

CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Leipzig, den 24.02.2025

Fraktionsgespräch CDU / BTB Sachsen-Anhalt

hier: Positionspapier des BTB Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung unseres Gesprächs am 24.02.2025 zum Kernthema „**Fachkräftemangel in den technischen Verwaltungen**“ erlaubt sich der BTB Sachsen-Anhalt, Ihnen das nachfolgende Positionspapier als Diskussionsgrundlage zu überreichen:

Fachkräftegewinnung/ Nachbesetzung offener Ausbildungsstellen

Der BTB Sachsen-Anhalt fordert die vollständige Besetzung vorhandener Ausbildungsplätze:

Wenn Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst nur einmal jährlich ausgeschrieben werden, dann aber aus verschiedenen Gründen diese nicht besetzt werden können, ist dafür zukünftig Sorge zu tragen, dass ggf. weitere Ausschreibungsrunden erfolgen und die Stellen nicht unbesetzt bleiben. Gründe für eine Nichtbesetzung können sein: ein ggf. zu hohes Anforderungsprofil, Inflexibilität der Verwaltung im Ausschreibungsverfahren, kein Focus auf Migranten etc. Es ist gesellschaftlich aber nicht hinnehmbar, Ausbildungsplätze lieber unbesetzt zu lassen als von liebgewonnenen Standards abzuweichen.

Nachwuchsgewinnung / Ausbildungssituation

Der BTB Sachsen-Anhalt fordert die Wiederaufnahme der Ausbildung zum/r Vermessungstechniker/in der Vermessung- und Geoinformationsverwaltung:

Neben den akademischen Berufsabschlüssen in der Geodäsie werden in der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung Berufsabschlüsse der dualen Berufsausbildung (klassische Ausbildungsberufe) für die Berufe „Geomatiker/in“ und „Vermessungstechniker/in“ benötigt. Aktuell erfolgt jedoch seit Jahren nur die Ausbildung zum Beruf „Geomatiker/in“ und keine Ausbildung zum Beruf „Vermessungstechniker/in“. Das führt dazu, dass freiwerdende Stellen im Bereich Geodatenerfassung (z.B. Liegenschaftsvermessungen) nicht mehr mit ausgebildeten Fachkräften besetzt werden können oder u.U. Fachkräfte von freiberuflich tätigen Arbeitgebern abgeworben werden müssen.

Beamtenausbildung - Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Zulassungsvoraussetzungen

Der BTB Sachsen-Anhalt fordert die Wiederaufnahme der Laufbahnausbildung Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemaliger mittlerer Dienst [mD]) in der Vermessung- und Geoinformationsverwaltung:

In der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung besteht ein aktueller Bedarf bei den hoheitlichen Tätigkeiten nicht nur im Bereich der Ingenieurstellen, sondern auch im Bereich der Nichtakademiker (z.B. für die Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters, die Beurkundung von Vereinigungsanträgen bei Grundstücken, die Erteilung von Unschädlichkeitszeugnissen, die Erstellung von Leistungsbescheiden, die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen). Eine Beamtenausbildung im ehem. mD erfolgt allerdings wegen der veralteten Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APVO) seit ca. 20 Jahren nicht. Zudem existieren nur Zulassungsvoraussetzungen für den Beruf „Vermessungstechniker/in“, jedoch nicht für den aktuellen Ausbildungsberuf „Geomatiker/in“ der Verwaltung, obwohl dieser seit 10 Jahren dort erfolgreich etabliert ist.

Laufbahnrecht in Sachsen-Anhalt - Durchlässigkeit der gesamten Laufbahnen auch in der technischen Verwaltung

Der BTB Sachsen-Anhalt fordert, dass auch Beamte im technischen Verwaltungsdienst alle Ämter der Laufbahngruppe 2 durchlaufen können:

Die Gesetzgebung sieht seit dem Jahr 2010 mit der Novellierung des Beamtenrechtes in Sachsen-Anhalt den Durchlauf aller Ämter der beiden Laufbahngruppe vom ersten Einstiegsamt an – über ein zweites höheres Einstiegsamt hinweg – vor. Tatsächlich wird der gesamte Durchlauf trotz Bewerbermangel im akademischen technischen Bereich derzeit nur bei Beamten im allgemeinen Verwaltungsdienst praktiziert. Im technischen Bereich spalten die Personalstellen die Laufbahngruppe 2 nach wie vor in zwei Teile (ehem. gehobener Dienst [gD] und ehemaliger höhere Dienst [hD]) auf und verweigern erfahrenen Beamten des ersten Einstiegsamtes (ehem. gD) anhand extra geforderter Ausbildungsqualifizierungen, wie z.B. eine Assessoren-Ausbildung, die diese Beamten in ihrer ursprünglichen Ausbildung nicht erworben haben, den politisch gewollten Durchlauf der gesamten Laufbahn gemäß Beamtengesetz Sachsen-Anhalt. Auch eine entsprechende berufsbegleitende Weiterqualifizierung ist diesen Beamten aktuell in den technischen Verwaltungen nicht eröffnet.

Einstiegs-Entgeltgruppen für Tarifbeschäftigte / Beamte

Der BTB Sachsen-Anhalt fordert, technische Berufe beim Einstieg von Beginn an höher einzugruppieren bzw. zu besolden als solche der allgemeinen Verwaltung:

Derzeit werden technische Berufe mit der allgemeinen Verwaltung gleichgesetzt und beim Berufseinstieg in die Gruppe E6 beziehungsweise E10 eingestellt. Das ist wegen der umfangreicheren Aus- und Vorbildung bei technischen Berufen weder gerecht noch zeitgemäß und führt auf Grund der in der Privatwirtschaft gebotenen Gehaltskonditionen der technischen Berufe zu einem noch größeren Fachkräftemangel des öffentlichen Dienstes. Zahlreiche andere Bundesländer haben darauf schon reagiert und die Einstiegseingruppierungen hochgesetzt, z.B. Baden-Württemberg „Vier-Säulen-Modell“ – Beamten E7/A7; Bachelor-Absolventen E11/A11.

Eingruppierung staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/in

Der BTB Sachsen-Anhalt fordert, staatlich geprüfte/r Lebensmittelchemiker/innen in die E14 einzugruppieren:

Derzeit werden staatlich geprüfte/r Lebensmittelchemiker/innen mit der Entgeltgruppe E13 eingestellt, obwohl es sich beim 2. Staatsexamen um eine zusätzliche Qualifikation im Nachgang zur universitären Ausbildung (4,5 bis 5 Jahre) handelt und Zugangsvoraussetzung für eine gutachterliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst und als Gegenprobensachverständiger nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Gegenproben-Verordnung (GPV) ist. Das tariflich geforderte Merkmal der besonderen Schwierigkeit und Bedeutung nach der Entgeltgruppe **EG 14** wird aus hiesiger Sicht dabei erfüllt, weil durch spezifisches Fachwissen komplexe Fragestellungen und Fallgestaltungen des Lebensmittelrechts sachverständig zu beurteilen und naturwissenschaftliche sowie rechtliche Anforderungen zusammenzubringen sind.

Instrumente zur Fachkräftegewinnung

Der BTB Sachsen-Anhalt fordert weiterhin ein hohes Engagement zur Bekämpfung des aktuell stark ausgeprägten Fachkräftemangels, insbesondere in den technischen Berufen des öffentlichen Dienstes:

Es sind noch umfangreichere Maßnahmen für die Gewinnung von akademischen Fachkräften durch duale Stipendien zu tätigen. Im Bereich der Beamtenausbildung reichen die aktuellen Bezüge für Anwärter und Referendare bei weitem nicht mehr aus, um bei der Gewinnung von Fachkräften gegenüber der Wirtschaft und Industrie zu bestehen. Die Bezüge für die Anwärter der Laufbahnausbildung Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemaliger mD) und in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemaliger gD) reichen aktuell nicht aus, um einen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Der BTB Sachsen-Anhalt fordert entsprechende Sonderzulagen, wie sie bereits beim Referendariat (Laufbahnausbildung ehem. hD) im Bereich der höheren Geodäsie etabliert sind.

Instrumente für modernes Arbeiten

Der BTB Sachsen-Anhalt fordert, das Deutschland-Ticket als Job-Ticket für die Bediensteten des Landes Sachsen-Anhalt einzuführen:

Das Deutschland-Ticket trägt zum Klimaschutz bei, entlastet die Bürger und stärkt den ÖPNV. Es kann maßgeblich dazu beitragen, dass auch die Bediensteten des Landes Sachsen-Anhalt motiviert werden, vom Auto auf den ÖPNV umzusteigen und sich so vermehrt am Klimaschutz beteiligen. Zudem erhöht die Bereitstellung eines über das Land mitfinanzierten Deutschland-Tickets für Landesbeschäftigte angesichts des Fachkräftemangels die Attraktivität des Landes Sachsen-Anhalt als Dienstherr bzw. als Arbeitgeber.

Der BTB Sachsen-Anhalt fordert, Beamte ab dem 27. Lebensjahr jährlich über ihre zukünftigen Versorgungsbezüge zu informieren:

Versicherte der Rentenversicherung erhalten ab dem 27. Geburtstag jährlich automatisch eine Information über den aktuellen Stand ihrer erworbenen Rentenansprüche. Hingegen müssen Beamte des Landes Sachsen-Anhalt eine Auskunft über ihre zukünftigen Versorgungsbezüge schriftlich beantragen. Das ist unzeitgemäß und aufwendig, entsprechend wird diese Möglichkeit aktuell wenig in Anspruch genommen. Für die Lebensplanung ist es aber – insbesondere bei teilzeitbeschäftigten Frauen – wichtig, frühzeitig Kenntnisse über die zu erwartenden Versorgungsbezüge beim Pensionseintritt zu haben, um ggf. noch entgegen wirken zu können.

Der BTB Sachsen-Anhalt fordert die Einführung eines Fahrrad-Leasings für Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt:

Gemäß Tarifvertrag TV-L können die Länder ein entsprechendes Fahrradleasing den Mitarbeitern anbieten, wenn entsprechende gesetzliche Regelungen für den Beamtenbereich im jeweiligen Bundesland geregelt sind. Zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes auch unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels insbesondere in den technischen Bereichen sind auch für das Land Sachsen-Anhalt analog zu anderen Bundesländern (u.a. Bayern) solche Maßnahmen zu nutzen und die Rahmenbedingungen dafür zeitnah zu schaffen.

Über eine angeregte Diskussion freut sich die Gewerkschaft BTB Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Kießling

Vorsitzender, BTB Sachsen-Anhalt